



25. Februar 2016

Protokoll III zum Abkommen über den freien Personenverkehr: Ausdehnung des Abkommens vom 21. Juni 1999 über den freien Personenverkehr (FZA) auf Kroatien

Bericht über die Ergebnisse des
Vernehmlassungsverfahrens

Inhaltsverzeichnis

1.	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	3
2.	Überblick	6
3.	Gegenstand der Vernehmlassung.....	7
4.	Zusammenfassung der Ergebnisse	7
5.	Zusammenfassung der Stellungnahmen.....	7
5.1.	Ausdehnung des FZA auf Kroatien	8
5.1.1.	Argumente für eine Ausdehnung	8
5.1.2.	Argumente gegen eine Ausdehnung	9
5.2.	Materielle Bestimmungen des Protokolls III	9
5.2.1.	Allgemeiner Teil	9
5.2.2.	Übergangsregelung für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken (Anhang I)	9
5.2.3.	Koordinierung der Systeme der soziale Sicherheit (Anhang II).....	9
5.2.4.	Anerkennung von Berufsqualifikationen (Anhang III).....	10
6.	Weitere Bemerkungen	10
6.1.	Flankierende Massnahmen.....	10
6.2.	Sonstiges	11

1. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
Staatskanzlei des Kantons Bern	BE
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	GE
Regierungskanzlei des Kantons Glarus	GL
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	JU
Staatskanzlei des Kantons Luzern	LU
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	SH
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	SZ
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	TI
Standeskanzlei des Kantons Uri	UR
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS
Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG
Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Bürgerlich-Demokratische Partei	BDP
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO
Christlich-soziale Partei Obwalden	csp-ow
Christlichdemokratische Volkspartei	CVP
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP
FDP. Die Liberalen	FDP
Grünliberale Partei	glp
Grüne Partei der Schweiz	GPS
Lega dei Ticinesi	Lega
Mouvement Citoyens Romand	MCR
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS
Schweizerische Volkspartei	SVP

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz
Schweizerischer Bauernverband	SBV
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Schweizerische Bankiervereinigung	SBV
Schweizerischer Arbeitgeberverband	
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Travail.Suisse	

Weitere interessierte Kreise

Alliance F Bund Schweizerischer Frauenorganisationen	
Alternative Liste Zürich	
Amnesty International	
Association Suisse des centres	
Auslandschweizer-Organisation	ASO
Avenir Suisse	
Büro Integratione	
CARITAS Schweiz	
Centre Patronal	
Christkatholische Kirche der Schweiz	
Christlicher Friedensdienst	CFD
Dachverband der Liberalen Juden der Schweiz	
Dachverband Schweizerischer Patientenstellen	DVSP
Delegato cantonale all'integrazione degli stranieri e alla lotta contra il razzismo	
Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz	
evangelisch- reformierte Kirche	
Evangelische Frauen Schweiz	
Fédération des entreprises romandes-Genève	
FIMM Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten	
Fondation Terre des hommes	
Freidenker-Vereinigung der Schweiz	FVS
Gastrosuisse	
Gemeinsame Einrichtung KVG	
grundrechte.ch	
H+ Die Spitäler der Schweiz	
HEV Schweiz	
Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz	HEKS
Hotelleriesuisse	
Interessengemeinschaft Binational	
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte	
Internationaler Flughafen Genf	
IOM Bern	

KomIn Kompetenzzentrum für Integration	
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	KKJPD
Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen	SODK
Konferenz der städtischen und kantonalen Integrationsbeauftragten	KID
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren	VDK
Migratio	
ORS Service AG	
OSP AG	
Römisch- katholische Kirche	
SAJV Jugendsession	
Santésuisse, Konkordat der Schweiz. Krankenversicherer	KSK
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk	SAH
Schweiz. Verband für Zivilstandswesen	SVZ
Schweizer Tourismus-Verband	
Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht	
Schweizerische Flüchtlingshilfe	SFH
Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	EDK
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	SKOS
Schweizerischer Anwaltsverband	
Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	SBLV
Schweizerischer Baumeisterverband	
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SEK
Schweizerischer Friedensrat	SFR
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund	
Schweizerischer Katholischer Frauenbund	SFK
Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband	
Schweizerischer Verband der Einwohnerkontrollen	
Schweizerischer Verband für Frauenrechte	SFV
Schweizerischer Versicherungsverband	SVV
Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien	SFM
Schweizerisches Rotes Kreuz	SRK
Solidarité sans Frontières	
SWISS Swiss International Air Lines AG	
Swissmem	
Syna, die Gewerkschaft	
Terre des Femmes Schweiz	
United Nations High Commissioner for Refugees	UNHCR
Unia	
Unique	
Verband Schweizer Markt- und Sozialforscher	vsms-asms
Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbahörden	VSAA
Verband Schweizerischer Polizeibeamter	VSPB
Vereinigung der Kantonalen Migrationsbahörden	VKM

2. Überblick

Mit dem Beitritt von Kroatien am 1. Juli 2013 hat die Europäische Union (EU) ihre sechste Erweiterungsrunde abgeschlossen. Die Europäische Kommission hat am 9. Oktober 2012 ein offizielles Begehren gestellt, die Verhandlungen zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) auf Kroatien aufzunehmen. Am 25. April 2013 hat die erste Verhandlungsrunde zur Ausdehnung des FZA auf Kroatien in Brüssel stattgefunden. Nach der fünften Verhandlungsrunde konnte das Protokoll III zum FZA am 15. Juli 2013 paraphiert werden. Am 28. August 2013 genehmigte der Bundesrat das Protokoll III. Gleichentags hat er das EJPD ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Protokoll III sowie zu den damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen durchzuführen. Die Vernehmlassung zum Protokoll III dauerte bis am 28. November 2013.

Am 9. Februar 2014 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen. Mit dem neuen Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) soll ein neues Zuwanderungssystem eingeführt und Verhandlungen zur Anpassung des FZA aufgenommen werden.

Nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 war es nicht möglich, das Protokoll III zu unterzeichnen, da gemäss Art. 121a BV keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, welche dieser Bestimmung widersprechen. Durch die Konsultationen mit der EU hat der Bundesrat im letzten halben Jahr eine neue Ausgangslage geschaffen. So besteht zwischen der CH und der EU Einigkeit, dass eine einvernehmliche Lösung über eine gemeinsame Auslegung der bestehenden Schutzklausel (Art. 14.2 FZA) angestrebt werden soll. Diese Lösung soll die Anforderungen des FZA und der Schweizerischen Bundesverfassung in Einklang bringen. Mit dieser neuen Ausgangslage erachtet es der Bundesrat nun als sinnvoll, das Protokoll III dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Ratifikation von Protokoll III soll erfolgen, wenn eine FZA-kompatible Lösung vorliegt. Die Unterzeichnung des Protokolls III ist ein erster Schritt, damit die Forschungszusammenarbeit mit der EU ab 2017 weitergeführt werden kann (Horizon 2020-Paket); die abgeschlossene Ratifikation des Protokolls bis zum 9. Februar 2017 (inkl. eines allfälligen Referendums) ist die zentrale und zeitkritischste Voraussetzung dafür (vgl. Art. 13 des Abkommens).

Das Vernehmlassungsverfahren zur Ausdehnung des FZA auf Kroatien wurde vor Annahme von Artikel 121a BV durchgeführt. Die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden enthalten folglich keine Inhalte dazu.

Es wurde darauf verzichtet, ein erneutes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, da sich sowohl bei den Pro- und Kontra-Argumenten als auch bei den Rahmenbedingungen bezüglich einer Ausdehnung des FZA auf Kroatien keine grundlegenden Änderungen ergeben haben.

Das EJPD erhielt im Vernehmlassungszeitraum insgesamt 49 Stellungnahmen, in denen der Vernehmlassungsgegenstand inhaltlich behandelt wurde. Es äusserten sich:

- 21 Kantone (AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG);
- 6 Parteien (BDP, CVP, FDP, Die Liberalen, Grüne Partei, SP, SVP);
- 22 Dachverbände, Organisationen und interessierte Kreise (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz; Angestellte Schweiz; Auslandschweizer-Organisation, Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève; Centre Patronal; economiesuisse; Fédération des Entreprises Romandes; H+ Die Spitäler der Schweiz; Schweizer Hotellerie-Verein hotelleriessuisse; Kaufmännischer Verband Schweiz; Schweizerischer Arbeitgeberverband; Schweizerischer Bauernverband;

Schweizerischer Baumeisterverband; Schweizerischer Gewerbeverband; Schweizerischer Gewerkschaftsbund; Schweizerische Metallunion; Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband; Schweizerischer Städteverband; Schweizerischer Versicherungsverband; Travail.Suisse; Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbeförden; Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden).

3. Gegenstand der Vernehmlassung

Gegenstand der Vernehmlassung war das Protokoll III zur Ausdehnung des FZA vom 21. Juni 1999 auf Kroatien. Da das FZA nicht nur mit der EU sondern auch mit ihren Mitgliedstaaten abgeschlossen wurde, handelt es sich um ein sogenanntes „Gemischtes Abkommen“. Eine Ausdehnung auf neue EU-Mitgliedstaaten erfolgt daher nicht automatisch, sondern erfordert den Abschluss eines separaten Protokolls. Dieses untersteht in der Schweiz dem fakultativen Referendum.

Das Protokoll III ist weitgehend ähnlich aufgebaut wie die Protokolle I (EU-8-Staaten plus Zypern und Malta) und II (Rumänien und Bulgarien). Der allgemeine Teil regelt die Übergangsperiode im Hinblick auf die vorübergehende Weiterführung der nationalen arbeitsmarktlichen Beschränkungen (Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen). Anhang I von Protokoll III betrifft die Übergangsmassnahmen betreffend den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken. Anhang II regelt die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. In Anhang III sind die Regelungen bezüglich Anerkennung von Berufsqualifikationen festgehalten.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Von den 49 Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst 47 die Ausdehnung des FZA auf Kroatien, zwei Vernehmlassungsteilnehmende sprachen sich gegen eine Ausdehnung aus.

Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer befürworteten fast geschlossen die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien und äusserten sich positiv zu den Inhalten von Protokoll III. Ausnahmen bilden SVP und AUNS, welche das FZA grundsätzlich ablehnten.

Umstritten war hingegen die zukünftige Ausgestaltung der Flankierenden Massnahmen (FlaM). Den FlaM wurde vielfach grosse Bedeutung beigemessen für die Gewährleistung der Unterstützung der Bevölkerung für die Personenfreizügigkeit. Eine Verbesserung des Vollzugs wurde vielfach befürwortet. Linke Parteien, Arbeitnehmervertretungen sowie der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband forderten zudem, dass die FlaM auf dem Arbeitsmarkt ausgebaut und weitere Massnahmen in den Bereichen Wohnungsmarkt, Bildung, Familienpolitik und Steuerpolitik ergriffen werden.

5. Zusammenfassung der Stellungnahmen

Wie in Kapitel 4 ausgeführt, begrüsst die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden die Ausdehnung des FZA auf Kroatien. Zwei Stellungnahmen fielen negativ aus. In Kapitel 5.1. werden die Argumente aufgelistet, die explizit für oder gegen eine Ausdehnung genannt wurden. Im Kapitel 5.2. werden die Stellungnahmen zum Hauptteil des Protokolls III sowie zu den Anhängen I, II und III aufgeführt.

5.1. Ausdehnung des FZA auf Kroatien

5.1.1. Argumente für eine Ausdehnung

Die *KdK* hat eine Stellungnahme ausgearbeitet, die von allen Kantonsregierungen unterstützt wurde. Die meisten Kantonsregierungen haben zudem einzeln Stellung genommen. Die Kantone unterstützten die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien vorbehaltlos. Sie sei eine logische Konsequenz des Abkommens mit der EU über die Freizügigkeit. Die Kantone unterstützten die Migrationspolitik des Bundes und erachteten das duale Zulassungssystem als bewährtes Steuerungsinstrument.

BDP, CVP und FDP. Die Liberalen unterstützten den Weg des Bundesrates und sprachen sich für die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien aus.

Die *BDP* stimmte der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien als konsequente Weiterführung des bilateralen Wegs zu.

Die *FDP. Die Liberalen* mass der Weiterführung des FZA und dessen Ausdehnung auf Kroatien und damit der Fortführung des bilateralen Wegs grosse Bedeutung für die Wirtschaft und den Wohlstand in der Schweiz zu.

Die überwiegende Mehrheit der konsultierten Organisationen wertete das Freizügigkeitsabkommen – als wichtigen Teil der bilateralen Verträge – als Wachstumsfaktor für unser Land. Die Ausdehnung des Abkommens auf Kroatien sei in der Logik der Verträge kohärent und stehe deshalb ausser Frage, da eine Ungleichbehandlung Kroatiens mit den anderen EU-Mitgliedstaaten unzulässig sei. Die Ausdehnung des Abkommens auf Kroatien bedeute die Fortsetzung des vom Schweizer Volk mehrfach gutgeheissenen bilateralen Wegs. Eine Ablehnung des Protokolls III würde zu einer schwerwiegenden Destabilisierung der Beziehungen der Schweiz zur EU führen und hätte erhebliche negative Folgen für die schweizerische Wirtschaft.

Die meisten Stellungnahmen äusserten sich dahingehend, dass die Zuwanderung aus der EU den Bedürfnissen der Wirtschaft entspreche. Sie verwiesen auf den Erfolg, den die Bilateralen I gebracht hätten, da der Zugang zu einem erweiterten gemeinsamen Markt für das Wirtschaftswachstum der Schweiz von zentraler Bedeutung sei. Das Freizügigkeitsabkommen habe daran Anteil, da es die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der EU erleichtere.

Die Arbeitgebervertretungen und Wirtschaftsverbände vertraten die Meinung, dieser Erfolg dürfe durch eine Ablehnung der Ausdehnung des FZA auf Kroatien nicht aufs Spiel gesetzt werden. Sowohl die Weiterführung des Abkommens als auch seine Ausdehnung auf den neuen EU-Mitgliedstaat würden den vom Schweizer Volk gutgeheissenen bilateralen Weg konsolidieren.

Der Ausdehnung des Abkommens auf Kroatien an sich massen die meisten Vernehmlassungsteilnehmer keine bedeutende Rolle zu. Es wurde davon ausgegangen, dass Zuwanderung wie auch wirtschaftliche Kontakte in engen Grenzen bleiben würden. Dennoch wurden die Erweiterung des Einzugsgebiets und neue Aussenhandelsmöglichkeiten positiv gewertet.

Die *ASO* stand einer Ausweitung des Geltungsbereichs des Abkommens auf Kroatien positiv gegenüber. Dadurch eröffneten sich neue Perspektiven und kämen Schweizerinnen und Schweizer, die sich in diesen Ländern niederlassen möchten, dort in den Genuss derselben Rechte wie in den anderen EU-Mitgliedstaaten.

5.1.2. Argumente gegen eine Ausdehnung

Die *SVP* lehnte die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien ab. Die Zuwanderung aus der EU sei bereits heute unkontrollierbar. Die Übergangsbestimmungen des Protokolls III würden die starke Zuwanderung aus Kroatien lediglich zeitlich verschieben, aber nicht bremsen. Anstatt der Ausdehnung des Abkommens verlangte die Partei deshalb Neuverhandlungen mit der EU zur Wiedererlangung der Kontrolle über die Zuwanderung.

Ausdrücklich gegen die Vorlage stellte sich die *AUNS*. Sie lehnte die Personenfreizügigkeit grundsätzlich ab und befürchtete eine spürbare Zuwanderung aus Kroatien angesichts der schlechten Wirtschaftslage des Landes.

Die Gruppierung befürchtete einen schleichenden EU-Beitritt. Ausserdem seien die flankierenden Massnahmen aufwändig und teuer und zeigten die Widersprüchlichkeit des freien Personenverkehrs. Die *AUNS* behielt sich die Ergreifung des Referendums vor.

5.2. Materielle Bestimmungen des Protokolls III

5.2.1. Allgemeiner Teil

Die Kantone begrüßten das Verhandlungsergebnis, welches ihren in ihrer Stellungnahme zum Mandatsentwurf zum Ausdruck gebrachten Anliegen weitgehend Rechnung trägt. Sie erachteten die Zugeständnisse der Schweiz betreffend Kontingente und die Zugeständnisse der EU betreffend Schutzklausel als Kompromiss, der das schweizerische Interesse an einer kontrollierten Zuwanderung berücksichtigt und dem Grundsatz der Freizügigkeit Rechnung trägt. Insbesondere begrüßten die Kantone, dass sie in der Verhandlungsdelegation vertreten waren. Die Kantone verlangen aber, dass die Kontingente für kroatische Staatsangehörige keine negativen Auswirkungen auf die Zulassung qualifizierter Drittstaatsangehöriger haben.

Der *Kanton GL* fordert, die Übergangsfristen sollten nicht kürzer als in den Protokollen I und II ausfallen.

Die *BDP* begrüßte die in den Verhandlungen erzielten Ergebnisse, insbesondere die Beseitigung des Umgehungseffekts bei der Ventilklausel.

Die *CVP* befürwortete ein Übergangsregime von 10 Jahren sowie die Möglichkeit der gleichzeitigen Ventilklausel-Anrufung für beide Bewilligungskategorien (L und B), sobald die quantitativen Voraussetzungen für eine der beiden erfüllt sind.

Die *FDP. Die Liberalen* unterstützte das Protokoll III und zeigte sich insbesondere mit den Verbesserungen des Ventilklausel-Mechanismus zufrieden.

Der *SBV* forderte die Aufrechterhaltung der arbeitsmarktlichen Zugangsbeschränkungen bis zum siebten Jahr der Übergangsfrist.

Hotelleriesuisse forderte, dass die Kontingente während der Übergangsfrist an die Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst werden sollen.

5.2.2. Übergangsregelung für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken (Anhang I)

Zum Anhang I sind im Rahmen der Vernehmlassung keine Stellungnahmen eingegangen.

5.2.3. Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Anhang II)

Die Kantone zeigten sich einverstanden mit den Regelungen betreffend die soziale Sicherheit.

Die *CVP* monierte das Fehlen von detaillierten Erläuterungen zu den Massnahmen betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, insbesondere zu deren finanziellen Auswirkungen. Sie war der Ansicht, dass die Erfahrungen aufgrund früherer Erweiterungen in den erläuternden Bericht zu Protokoll III hätten einfließen sollen. Die Partei regte an, die Kosten einer FZA-Ausdehnung sollten besser rapportiert werden.

Die *ASO* bedauerte, dass mit der Personenfreizügigkeit die Möglichkeit für die in den Vertragsstaaten lebenden Schweizerinnen und Schweizer weg falle, sich der freiwilligen AHV/IV anzuschliessen.

5.2.4. Anerkennung von Berufsqualifikationen (Anhang III)

Die Kantone zeigten sich einverstanden mit den Regelungen betreffend der Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Der *SBV* forderte den Wegfall der Qualifikationsanforderungen für nicht kontingentierte Kurzaufenthaltsbewilligungen. Dies sei wichtig, um Erntehelfer in ausreichender Zahl rekrutieren zu können. Auch würde es der Schwarzarbeit entgegenwirken und hätte keine negativen Folgen für die Sozialwerke.

6. Weitere Bemerkungen

Wie in Kapitel 4 ausgeführt, äusserte sich eine Vielzahl der Vernehmlassungsteilnehmenden zur zukünftigen Ausgestaltung der FlaM. Diese Stellungnahmen und Forderungen sind in Kapitel 6.1. dargestellt. In Kapitel 6.2. finden sich weitere Stellungnahmen zu anderen Bereichen, die im Rahmen der Vernehmlassung vorgebracht wurden.

6.1. Flankierende Massnahmen

Der *Kanton NE* erkannte die Wichtigkeit der Personenfreizügigkeit für den Grenzkanton, sah aber die Zuwandernden als starke Konkurrenz für die inländischen Arbeitskräfte.

Der *Kanton TI* sorgte sich um Lohndumping und die Verdrängung von einheimischen Arbeitskräften. Ausserdem setze das FZA den Migrationsbehörden enge Grenzen bei der Gewährleistung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung, da Vorstrafen nicht kontrolliert und Verstösse gegen die Zulassungsbestimmungen kaum sanktioniert werden können.

Einige Kantone (*BE, GE, NE, TI, VD*) forderten eine konsequente Anwendung und Verstärkung der flankierenden Massnahmen, allerdings ohne konkret auszuformulieren, wie diese Verstärkung auszusehen hätte.

Der *Kanton AR* forderte hingegen aufgrund des grossen Aufwands für die kantonalen Organe eine Verringerung der Kontrollzahlen und zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund.

Die *BDP* sprach sich für eine konsequente Umsetzung und eine Verbesserung des Vollzugs der geltenden FlaM aus. Neue Massnahmen sowie eine Ausweitung der FlaM lehnt sie jedoch kategorisch ab.

Nach Ansicht der *SP* profitierten heute vor allem Unternehmen von den durch die Personenfreizügigkeit gewährten Freiheitsrechten, aber nur beschränkt die breite Bevölkerung. Es gelte deshalb, das Konzept der flankierenden Massnahmen über den Arbeitsmarkt hinaus auf Wohnungsmarkt, Bildung, Infrastruktur und Standortpolitik auszuweiten. Die Partei präsentierte einen breiten Katalog an Forderungen. Sollte diesem nicht Rechnung getragen werden, droht die Partei, die Ausdehnung des FZA auf Kroatien nicht zu unterstützen.

Auch die *Grünen* unterstützten die Ausdehnung auf Kroatien unter der Bedingung, dass die flankierenden Massnahmen ausgeweitet werden. Sie stellen die gleichen Forderungen wie die *SP*, erweitern diese aber noch um Massnahmen zur Beseitigung des Steuerdumpings. Gleichzeitig sprach sich die Partei aber für das Prinzip der Personenfreizügigkeit und gegen das in ihren Augen diskriminierende Saisonierstatut und die Kontingentspolitik aus.

Die Arbeitgeberorganisationen erwähnten die flankierenden Massnahmen nicht (*economiesuisse*, *Schweizer Baumeisterverband*, *Schweizerischer Arbeitgeberverband*, *Schweizerische Metall-Union*) oder sie bewerteten die existierenden Regelungen und deren Vollzug als wirkungsvoll und genügend (*Schweizerischer Gewerbeverband*, *Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève*, *Centre Patronal*).

Der *SBV* forderte, die flankierenden Massnahmen seien umzusetzen und in Zukunft gegebenenfalls zu stärken.

Die Arbeitnehmerorganisationen (*SGB*, *TravailSuisse*, *KV Schweiz*) dagegen machten ihre Unterstützung der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien von einer Verschärfung und Ausweitung der flankierenden Massnahmen und der Behebung der vorhandenen Defizite abhängig, insbesondere im Bereich der Mindestlöhne und im Vollzug. Der *SGB* fordert die Streichung des Arbeitgeberquorums bei der *ave* GAV sowie die Einführung der Möglichkeit einer *ave* aus Gründen des öffentlichen Interesses. Ausserdem müsse der Vollzug der flankierenden Massnahmen verbessert werden. Dazu fordert der *SGB* eine stärkere finanzielle Beteiligung und Überwachung durch den Bund sowie eine Erhöhung der Bussen, die Möglichkeit für Kontrolleure, Baustellen bei krassen Missbräuchen zu schliessen sowie einen besseren Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter. *TravailSuisse* ergänzte die Forderungen des *SGB* um jene nach Sondermassnahmen für Grenzgebiete in den Bereichen der arbeitsmarktlichen Massnahmen und der Arbeitslosenversicherung. *KV Schweiz* verlangte zudem einen verlängerten Taggeldbezug in Grenzregionen sowie eine Bildungsoffensive für ältere Arbeitnehmer.

Der *Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband* begrüsst zwar die Personenfreizügigkeit, welche zur Prosperität der schweizerischen Bevölkerung beitrage. Jedoch sei sie, zusammen mit anderen Faktoren, auch für Wohnungsknappheit und steigende Mieten verantwortlich. Der Verband machte deshalb seine Unterstützung der Vorlage davon abhängig, ob der Bund begleitende Massnahmen in den Bereichen Mietrecht, Raumplanung und Wohnbauförderung ergreift.

6.2. Sonstiges

Im Hinblick auf ein allfälliges Referendum unterstrichen die Kantone die Wichtigkeit einer sachlichen und umfassenden Information der Bevölkerung durch die Behörden. Sie boten dem Bund dabei ihre Unterstützung an.

Der *Kanton SZ* erwähnte die Gefahr substanzieller Zuwanderung aus Kroatien aufgrund der grossen Diaspora.

Die *CVP* forderte, dass die Zahlung der Kohäsionsbeiträge an Kroatien durch die Schweiz an gewisse Bedingungen geknüpft werden soll.

Die *FDP. Die Liberalen* gab zu bedenken, dass eine allfällige Referendumsabstimmung nur zu gewinnen sei, wenn der Bundesrat entschieden die Zuwanderung aus Drittstaaten begrenze, das Asylchaos bekämpfe und die flankierenden Massnahmen umsetze.

Die ASO wünschte eine umfassende Information der in Kroatien lebenden Schweizerinnen und Schweizer bezüglich der neuen rechtlichen Bestimmungen.